

Online-Vortrag LIVE: Aktuelles zu Vermögensdelikten durch Ärzte und sonstige Leistungserbringer

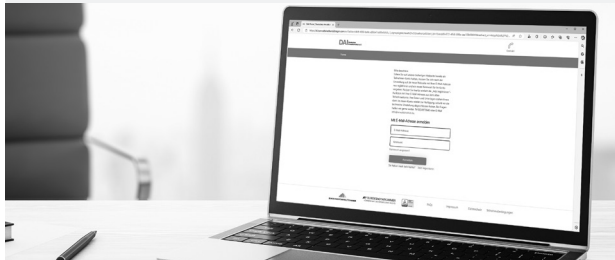
Live-Übertragung: 16. Dezember 2026,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,— €** (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,— € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 12258166

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
info@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitute für Medizinrecht/Strafrecht**Online-Vortrag LIVE****Aktuelles zu Vermögensdelikten durch Ärzte und sonstige Leistungserbringer**

16. Dezember 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Harald Wostry

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht,
Fachanwalt für Strafrecht



Fachinstitut Strafrecht



Fachinstitut Medizinrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Harald Wostry, Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Medizinrecht, Fachanwalt für Strafrecht

Inhalt

Diese Veranstaltung bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Vermögensdelikten, die das Vermögen als Ganzes schützen, sowie mit möglichen Anschluss- und Begleitdelikten im Gesundheitswesen. Zu Beginn wird eine Einführung in die Grundlagen des Gesundheitswirtschaftsstrafrechts gegeben und eine Analyse der aktuellen sowie zu erwartenden Verfahrenslage vorgenommen. Neben der aktuellen Rechtsprechung zum materiellen Medizinstrafrecht werden anhand konkreter Fälle typische Problemkonstellationen der praktischen Verteidigungstätigkeit in diesen Bereichen des Medizinstrafrechts erörtert.

Die Fortbildung richtet sich sowohl an beratend als auch an verteidigend tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Gesundheitswesen. Die Teilnehmenden profitieren von ausführlichen und anschaulich gestalteten Präsentationsfolien/Arbeitsunterlagen, die den Vortrag begleiten, sowie von der Möglichkeit zur direkten Interaktion mit dem Referenten über einen Chat.

Arbeitsprogramm**I. Einführung und Grundlagen**

1. Übersicht zum Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaftsstrafrecht
2. Situationsbeschreibung aus aktuellen Verfahren
 - a) Fallstudie bei Abrechnungsbetrugsverfahren – Langer Atem!
 - b) Durchsuchungen – Alles erlaubt?
 - c) Pressearbeit – Rechte missachtet!

II. § 266 StGB – Untreue im Gesundheitswesen

1. Entwicklung der Rechtsprechung und Abgrenzung zu Betrug
2. Aktuelle Entscheidungen
3. Fallkonstellationen und zukünftige Entwicklungen

III. § 266a StGB – Vorenthalten von Arbeitsentgelt

1. Kooperationen und das BSG
2. Irrtum über Arbeitgeberstellung

IV. § 263 StGB – Betrug im Gesundheitswesen

1. Tatbestandsmerkmal der „Täuschung“ –
Tatsachenerklärung oder Rechtsmeinung? /
Empfängerhorizont
2. Tatbestandsmerkmal des „Schadens“ / Aktuelle
Entwicklungen zur „streng formalen sozialver-
sicherungsrechtlichen Betrachtungsweise“ im
Strafrecht und Wegfall des Vergütungsanspruchs
3. Problembereich der „Medizinischen Indikation“,
dargestellt an Beispielen
 - a) Augenärzte und Operationen
 - b) Tätigkeit in „freier Praxis“
 - c) Verordnung von DIGA und § 33a Abs. 5 SGB V
4. Betrugsdelikt – stets bei Aufklärungs-,
Behandlungsfehlern?
5. Aktuelle Fallbeispiele zu Abrechnungsbetrug

V. Korruptionsdelikte – §§ 299, 299a, 299b StGB

1. Bestandsaufnahme nach 10 Jahren
2. Aktuelle Rechtsprechung zu Korruptionsdelikten
3. Fallbeispiele aus verschiedenen Bereichen
 - a) Plattform zu Medizinal-Cannabis
 - b) Angebot von Online-Dienstleistungen
 - c) Gewinnverteilung und verdeckte Zuweisung
 - d) „Zyto-Verfahren“ in Hamburg

VI. Verfahrensfragen / Aktuelles

1. IMI-System und neuere Entwicklungen zu
Approbations- und Berufsrechtsverfahren
 - Beispiele aus aktueller Rechtsprechung –
OVG Münster, Beschluss vom Juni 2026
2. Aktuelle Gesetzgebungsaktivitäten
 - a) ApoVWG – Neue Fallstricke und „persön-
liche Leistungserbringung“
 - b) Gesetzentwurf zur Stärkung digitaler
Ermittlungsbefugnisse in der Polizeiarbeit –
Schutz des Arzt- und Patientengeheimnisses
gefährdet?